



Landvolk Niedersachsen
Bauernverband Weserbergland e.V.

Mietvertrag Geschirrmobil

Das Landvolk Niedersachsen – Bauernverband Weserbergland e.V.

vertreten durch _____ **(Ausleiher)**

und der/dem _____

vertreten durch _____ **(Mieter)**

schließen zur Benutzung des Geschirrmobils mit dem amtlichen Kennzeichen
SHG- LV 21 bei der Veranstaltung

folgenden Mietvertrag:

1. Verliehen wird ein Geschirrmobil des Landvolks Niedersachsen-Bauernverband Weserbergland e.V., bestehend aus einem zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen PKW-Anhänger mit einem Gesamtgewicht von bis zu 750 kg, einer Geschirrspülmaschine, einer Gläserspülmaschine und Zubehör entsprechend beiliegender Geräteliste. Das Gerät verfügt über einen Starkstromanschluss.

2. Das Geschirrmobil wird

vom _____
Datum Uhrzeit

bis _____
Datum Uhrzeit

verliehen und vom Mieter in Niedernhagen 1, 31702 Lüdersfeld abgeholt und zurückgebracht. Fahrer des Zugfahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen _____ ist _____ (Vorname, Name, Geburtsdatum). Der Fahrer versichert, dass er die für den Transport des Geschirrmobils notwendige Fahrerlaubnis besitzt, und dass das Zugfahrzeug für den Transport geeignet und zugelassen ist.

3. Das Geschirrmobil darf nur bei der vorstehenden Veranstaltung und nur zum Reinigen des dort anfallenden Geschirrs verwendet werden. Die Bedienungsanleitungen sind in allen Punkten zu beachten.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die Benutzung des Geschirrmobils nur zuverlässigen Personen zu übertragen, die sich mit der Betriebsanleitung vertraut gemacht haben. Verantwortliche Person für die Einhaltung der vertraglichen Pflichten des Mieters ist: _____ (Vorname, Name)
5. Das Geschirrmobil darf nur auf einem sicheren, ebenen Standplatz und nur nach ordnungsgemäßer Installation und Anschluss an das örtliche Abwassernetz in Betrieb genommen werden.
6. Der Mieter hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass nur vollständig sauberes und hygienisch einwandfreies Geschirr ausgegeben wird.
7. Der Mietpreis beträgt:

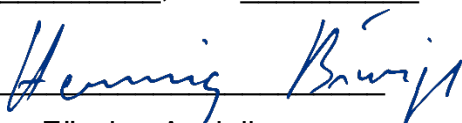
		Wochenende	jeder weitere Tag
<input type="checkbox"/>	Vereine	250,00 €	50,00 €
<input type="checkbox"/>	Privatpersonen / Gewerbtreibende	350,00 €	50,00 €

Bei einer Stornierung des Mietvertrages mehr als 6 Wochen vor Beginn der Mietzeit ist der halbe Mietpreis und bei einer Stornierung bis zu 6 Wochen vor Beginn der Mietzeit der gesamte Mietpreis zu entrichten.

Der Betrag in Höhe von _____ Euro wird dem Entleiher in Rechnung gestellt. Der Mieter hat eine Kautions in Höhe von 300,00 Euro bei Abholung in bar zu zahlen - – die Kautions wird nach Rückgabe erstattet.

8. Der Mieter haftet unabhängig von seinem Verschulden, für alle Schäden, die dem Ausleiher an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen.
9. Der Mieter hat das Geschirrmobil sofort bei Übernahme auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit und Vollständigkeit zu überprüfen und evtl. vorhandene Mängel unverzüglich dem Ausleiher anzuzeigen. Nach beanstandungsloser Übernahme wird unwiderlegbar vermutet, dass das Geschirrmobil mit Zubehör vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wurde.
10. Das Geschirrmobil ist zum vereinbarten Zeitpunkt pünktlich zurückzugeben. Bei Terminüberschreitung wird eine Vertragsstrafe von 100,00 Euro je angefangenem Tag bzw. bei Gewerbetreibenden von 200,00 € je angefangenem Tag vereinbart. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadenersatzanspruchs bleibt unberührt.
11. Das Geschirrmobil ist vollständig gereinigt zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, werden die Kosten für die erforderliche Reinigung dem Mieter in Rechnung gestellt.
12. Die Haftung des Ausleihers und seiner Bediensteten für Schäden, die dem Mieter, seinen Mitgliedern, Beschäftigten oder in seinem Interesse Tätigen in Zusammenhang mit der Verleihung und dem Betrieb des Geschirrmobils im weitesten Sinn entstehen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

_____, den _____

i.V. 
Für den Ausleiher

_____, den _____

Für den Mieter